



Erfassungsbeleg

Ihr neuer Wohnsitz (im Bodenseekreis)

Vorname, Name
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Datum des Einzugs:

Ihr bisheriger Wohnsitz

Vorname, Name
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon / E-Mail:
Buchungszeichen alt: 5 0150 _____ (gilt nur für Wohnsitze im Bodenseekreis)

Die Abfallgebühr im Bodenseekreis setzt sich aus Haushaltsgebühr und Behältergebühr zusammen.

1 Angaben zur Festsetzung der Haushaltsgebühr (bitte zutreffendes ausfüllen)

Die Haushaltsgebühr trägt grundsätzlich jeder Haushalt immer selbst!

Eine eventuelle gemeinschaftliche Nutzung der Abfallbehälter hat hierauf keine Auswirkung!

Veranlagt werden alle zur Grundstücknutzung berechtigten Personen – also alle Personen, die mit Hauptwohnsitz oder Nebenwohnsitz im Einwohnermelderegister einer Gemeinde im Bodenseekreis gemeldet sind oder Eigentümer, die Ihre Wohnung selbst nutzen.

- 1.1.** Ich wohne allein Ich bin Mieter oder Bewohner einer Wohngemeinschaft (WG)

→ **Festsetzung Haushaltsgebühr für einen 1-Personenhaushalt festgesetzt: 82,00 € (in Überlingen 91,00 €)**

- 1.2.** Wir führen einen gemeinsamen Haushalt und **versichern, dass die nachfolgend eingetragenen Personen in einer gemeinsamen Wohnung leben, eine dauerhafte verbrauchs- und einkommensmäßige Zusammengehörigkeit gegeben ist und keine Miet- oder Untermietverträge untereinander bestehen:**

1 Person insg. 82,- € Haushaltsvorstand <i>(Rechnungsempfänger)</i> Name: _____	2 Personen insg. 126,- € Name: _____
3 Personen insg. 135,- € Name: _____	4 Personen insg. 138,- € Name: _____
5 Personen insg. 143,- € Name: _____	6 und mehr Personen insg. 143,- € Name: _____

Nur für Überlingen: Jährliche Gebührenzuschläge für wöchentliche Biomüllabfuhr während der Sommermonate: 9,- € bis 16,- €

- 1.3.** Ich bewohne eine **Personalunterkunft/Studentenunterkunft/Sammelunterkunft** und der Arbeitgeber bzw. Vermieter trägt sowohl die Haushaltsgebühr als auch die Behältergebühr(en), die unter folgendem Buchungszeichen veranlagt sind: **50150** _____

_____ (Unterschrift Arbeitgeber oder Vermieter)

2 Beteiligung an einer Abfallgemeinschaft (falls ja, nachfolgend ausfüllen – danach geht es weiter bei Frage 6/7)

- Ja**, es besteht eine **Abfallgemeinschaft**. Wir benutzen die Abfallbehälter gemeinsam mit anderen Haushalten unseres Hauses.

Vorstand der Abfallgemeinschaft ist: _____

HINWEIS: Nur die Behältergebühr wird vom Vorstand der Abfallgemeinschaft (z. B. Hausverwaltung, Vermieter usw.) beglichen und über die Wohnnebenkosten an alle Teilnehmer der Abfallgemeinschaft verteilt. **Die Haushaltsgebühr müssen alle Haushalte der Abfallgemeinschaft selbst bezahlen!**

3 Einzelnutzung (auszufüllen falls die Abfallbehälter nur von Ihrem Haushalt genutzt werden)

- Mein/Unser Haushalt benutzt die Abfallbehälter alleine. Es besteht KEINE Abfallgemeinschaft.
HINWEIS: Ihr Abfallgebührenbescheid wird dann auch die damit verbundene Behältergebühr beinhalten.

3.1 Befinden sich Restmüll- und Biomülltonnen bereits vor Ort (Vorgänger) → bitte unbedingt angeben!

- Nein** → bitte weiter zu Punkt 3.2!
 Ja Restmüllbehälter: _____ Liter Eine Gebührenmarke vom Jahr 20__ ist aufgeklebt
Leerung: vierwöchentlich / zweiwöchentlich
 Bioabfallbehälter: _____ Liter Eine Gebührenmarke vom Jahr 20__ ist aufgeklebt

3.2 Bitte wählen Sie den gewünschten Restmüllbehälter aus (Die Behälter sind Eigentum des Bodenseekreises)

Jeder Haushalt muss mindestens **pro Woche und pro Person 5 Liter** Restmüllvolumen vorhalten, darüber hinaus können Sie folgende Entleerungsmöglichkeiten für Ihren Restmüll wählen.

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> 60 l vierwöchentliche Leerung 24 €/Jahr
(max. für 3 Personen zulässig) | <input type="checkbox"/> 80 l vierwöchentliche Leerung 32 €/Jahr
(max. für 4 Personen zulässig) |
| <input type="checkbox"/> 60 l zweiwöchentliche Leerung 48 €/Jahr
(max. für 6 Personen zulässig) | <input type="checkbox"/> 80 l zweiwöchentliche Leerung 64 €/Jahr
(max. für 8 Personen zulässig) |
| <input type="checkbox"/> 120 l zweiwöchentliche Leerung 96 €/Jahr
(max. für 12 Personen zulässig) | <input type="checkbox"/> 240 l zweiwöchentliche Leerung 192 €/Jahr
(max. für 24 Personen zulässig) |

Die Biotonne wird grundsätzlich zweiwöchentlich entleert
(Ausnahme: einwöchentliche Abfuhr in Überlingen während der Sommermonate). Das Volumen des Bioabfallbehälters orientiert sich folgendermaßen am Volumen des Restmüllbehälters.

Restmüllbehälter: 60/4 | 60/2 | 80/4 L = 60 L Biotonne
80/2 L = 80 L Biotonne
120 L = 120 L Biotonne
240 L (Einzelhaushalt) = 120 L Biotonne
240 L (Abfallgemeinschaft) = 240 L Biotonne

4 Eigenkompostierung

- Bitte senden Sie mir einen Antrag auf Anerkennung als Eigenkompostierer zu.
(Alle anfallenden biologisch abbaubaren Stoffe können im eigenen Garten selbst kompostiert und verwertet werden.)

5 Papiertonne

- Ich habe noch keine Papiertonne, bitte teilen Sie mir den Standardbehälter (240 Liter) zu.
 Papiertonne bereits vor Ort. Name (Vorgänger): _____ und/oder Behälter-Nr.: _____
 Abfallgemeinschaft (Papier) Das Papier wird der ortsansässigen Vereinssammlung überlassen.

6 SEPA-Lastschriftmandat (Unterschriftserfordernis) Mandat bereits erteilt, gilt auch für neues Objekt

IBAN: _____ BIC: _____

Kontoinhaber: _____ Datum _____ Unterschrift des Kontoinhabers
(falls abweichend vom o. g. Namen)

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eine Erstattung befreit nicht von der Abfallgebührenschild.

7 Erklärung

Gemäß § 6 Abs. 1 der geltenden Abfallwirtschaftssatzung (AwS) sind Sie verpflichtet, Fragen zur Abfallentsorgung und zur Abfallgebührenerhebung wahrheitsgemäß zu beantworten. Bei Zuwiderhandlungen können gemäß § 29 Abs. 2 AwS Bußgelder festgesetzt werden.

- Ich versichere die Richtigkeit der gemachten Angaben!

Datum, Unterschrift

8 Datenschutz

Die Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c und e der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 Satz 1 und 22 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG), §§ 9 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Landesabfallgesetzes (LAbfG), §§ 2 Abs. 1 bis 4, 13 Abs. 1 und 3, 14, 15 und 18 des Kommunalabgabengesetzes BW (KAG) und dem § 5 Abs. 1 und 2 der Meldeverordnung (MVO) und dem § 7 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Bodenseekreis.

Bitte senden Sie dieses Formular binnen einer Woche zu uns zurück!!

Landratsamt Bodenseekreis
Abfallwirtschaftsamt
Glärnischstraße 1 - 3
88045 Friedrichshafen

Telefon: 07541 / 204-5100
E-Mail: abfallgebuehr@bodenseekreis.de
Internet: www.abfallwirtschaftsamt.de
Persönlich: Gebäude Glärnischstraße 1-3 in Friedrichshafen (EG)

Bitte melden Sie sich im Erdgeschoss bei der **INFOplus** an. Öffnungszeiten von **Mo - Fr 07:30 - 13:00 Uhr** und zusätzlich **Do 13:00 - 17:00 Uhr**